

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4465 (Neudruck) ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Drucksache 10/4448 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Der Herr Wirtschaftsminister ist noch nicht anwesend. Dann fahren wir fort mit Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes
(VermKatG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4435
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Innenminister Dr. Schnoor einggebracht. Ich erteile ihm das Wort.

- (B) Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes ein.

Bei diesem Gesetzentwurf geht es zum einen um die Regelung datenschutzrechtlicher Fragen, zum anderen um die Regelung von Zuständigkeiten, Zusammenarbeit, und zum dritten soll eine klare Aufgabenbeschreibung vorgenommen werden, damit Doppelarbeit vermieden wird.

Die gesetzliche Fixierung der Aufgabenverteilung einerseits und des Zusammenspiels der Aufgabenträger andererseits durch die vorliegende Gesetzesnovelle erfüllt die Anforderungen der Normenklarheit und steht gleichzeitig in der bewährten Tradition des nordrhein-westfälischen Vermessungswesens. Die Novelle ändert nichts an der bewährten Kommunalisierung der Katasterämter und auch nichts an der bewährten Zusammenarbeit dieser Ämter mit den öffentlich Bestellten Vermessungsingenieuren.

Die Eingliederung der ehemals staatlichen Behörden in die Verwaltungen der Kreise und

kreisfreien Städte hat das Land 1948 durchgeführt. Andere Flächenländer sind diesem Beispiel nicht gefolgt. Ich kann für unser Land nach 40 Jahren Erfahrung sagen, daß sich die Kommunalisierung des Vermessungswesens bewährt hat. Die Kreise und kreisfreien Städte nutzen das Liegenschaftskataster intensiv, verbessern es stetig und übernehmen bereitwillig die modernen Verfahren der elektronischen Katasterführung. Sie pflegen auch die Zusammenarbeit mit dem Land und den kreisangehörigen Gemeinden.

Die Vermessungsbehörden sind im besten Sinne des Wortes Dienstleistungsbehörden, die auf die Erdoberfläche bezogene Sachdaten und Rechtsverhältnisse erheben und zur Verwendung im staatlichen, kommunalen und privaten Bereich in einheitlichen Systemen zur Verfügung halten und fortführen. Die Vermessungsbehörden liefern das Grundgerüst für die Geo-Informationssysteme, also für raumbezogene Datensammlungen, auf denen dann die anderen Verwaltungen in eigener Verantwortung und Zuständigkeit ihre raumbezogenen Fachdaten aufbauen und führen.

Im einzelnen verweise ich auch hierzu auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 655, in der wir Näheres dazu gesagt haben.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

(D) Vizepräsident Dr. Riemer: Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Jentsch von der Fraktion der SPD.

Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der wichtigste Grund, das Vermessungs- und Katastergesetz zu novellieren, ist die Notwendigkeit, dieses Gesetz den datenschutzrechtlichen Anforderungen anzupassen. Der Gesetzentwurf enthält dementsprechend eine Reihe von Bestimmungen darüber, welche personenbezogenen Daten im Liegenschaftskataster geführt werden und an welche Stellen sie zu bestimmten Anlässen und Zwecken übermittelt werden können.

Das Liegenschaftskataster ist ein öffentliches Register, das eng mit dem Grundbuch verbunden ist. Dieser öffentlich-rechtliche Charakter des Liegenschaftskatasters muß erhalten bleiben. Zugleich sind die datenschutzrechtlichen Forderungen zu erfüllen.

Dies erfordert bereichsspezifische Regelungen. Ich nenne hierzu folgende Eckpunkte:

(Jentsch (SPD))

- (A) 1. Welche Daten werden im Liegenschaftskataster geführt?
 2. Wer darf Einsicht in dieses Kataster nehmen?
 3. Wer darf auf die Daten des Liegenschaftskatasters im On-line-Verfahren zurückgreifen?
 4. In welchem Umfang darf dieser Zugriff gestattet werden?

Die Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes ist aber auch deshalb erforderlich, weil die Rechtsprechung den Kreis derjenigen erheblich erweitert hat, die zur Gebäudeeinemessung berechtigt sein sollen. Der Gesetzentwurf legt nun fest, welche Ansprüche an die Darstellung der Gebäude im Liegenschaftskataster gestellt werden, wobei insbesondere die kommunalen Belange im Vordergrund stehen, und wer Gebäudeeinemessungen durchführen darf.

Soweit mir bekannt ist, begrüßen sowohl die betroffenen Berufsverbände als auch die kommunalen Spitzenverbände den vorliegenden Entwurf. Mir scheint, der Entwurf schafft Klarheit und trägt zur Leistungsfähigkeit eines modernen Kataster- und Vermessungswesens bei.

Ich bin der Auffassung, daß die Zuständigkeiten bei den Kommunen bleiben müssen, und denke, daß dieser Gesetzentwurf noch ausführlich im Innenausschuß behandelt werden muß. Wir stimmen der Überweisung zu.

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU spricht Herr Abg. Schlotmann. Ich erteile ihm das Wort.

Schlotmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Innenminister und auch mein Vorredner von der SPD die Vorteile des Gesetzes schon so gut dargestellt haben, bleibt gar nicht mehr viel zu sagen. Wegen der vorgerückten Zeit und weil der Wirtschaftsminister naht lassen Sie mich die Sache kurz abhandeln:

Ich möchte schlagwortartig einiges an Ergänzungen, die wir uns wünschen, vortragen. Da ist zum einen zu prüfen, ob man gleich am Anfang, im ersten Paragraphen, nicht die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure mit aufnehmen und ihnen so auch Aufgaben in diesem Bereich des öffentlichen Katasters und der Landesvermessung übertragen sollte. Dies wäre nach unserer Auffassung ein richtiger Schritt, mit dem dieses Gesetz auch für die Zukunft des Vermessungswesens eine vernünftige Gestaltung darböte.

Ich weiß, daß das nicht auf die Gegenliebe aller an der Vermessung beteiligten Berufsverbände stößt. Deshalb müßte man überlegen, ob man, was die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure angeht, zu dieser Erweiterung nicht auch die Berufsordnung und auch die Zugangsvoraussetzungen dementsprechend anpassen müßte, damit eine gewisse Durchlässigkeit entsteht. (C)

Wir begrüßen die in dem Regierungsentwurf erfolgte Einbeziehung der Gebäude als Bestandteile des Katasters, weil dadurch der bisherige Gesetzestext erläutert wird und weil dadurch eine Klarstellung erfolgt.

Die Änderung der Anpassung der Berufsordnung und der Zugangsvoraussetzungen habe ich bereits erwähnt. In diesen Zusammenhang gehört dann auch die jetzt im Gesetz enthaltene Ermächtigung zum Erlaß einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren vermessungstechnischen Dienst.

Noch ein Wort zur Erstellung und Fortführung der Programmsysteme für die automatische Datenverarbeitung im Bereich "Kataster/Vermessung": Richtig ist, daß die Landesvermessung Schnittstellen festlegen und dann auch durchsetzen sollte. Die Erstellung der Software an sich, meine ich, sollte man dann aber dem privaten Wettbewerb überlassen. Denn in diesem Bereich neue Programmierbehörden zu schaffen, kann eigentlich nicht Sinn einer Modernisierung des Gesetzes sein.

Des weiteren müssen wir in der Diskussion sicherlich noch über Eigentumsverhältnisse am Kataster, die Zugangsberechtigung und die Datenschutzbelange reden. Auch das ist schon erwähnt worden. (D)

Ich glaube aber, daß wir insgesamt mit diesem Gesetz die Chance haben, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Denn es wäre sicherlich kein schlechtes Signal für dieses nicht ganz unwichtige Gesetz der staatlichen Verwaltung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Frau Abg. Larisika-Ulmke das Wort.

Frau Larisika-Ulmke *) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich darf ich auch für die F.D.P.-Fraktion die Einbringung des Gesetzentwurfes begrüßen. Ich glaube, daß ich hier nicht mehr das aufzuzählen brauche, was meine Vorredner schon gesagt haben. In der Vordiskussion, bevor uns dieser Gesetzentwurf vorgelegt

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) wurde, haben wir ja schon in vielen Punkten Einigkeit in den wesentlichen Fragen erreichen können.

Ziel eines neuen Vermessungsgesetzes muß es vor allem sein, Bürokratie abzubauen und auch hier Effizienz zu steigern.

Wenn wir sehen, daß die Dauer der Grundstücksbildung zum Beispiel in der Schweiz acht Tage und bei uns ein Jahr dauert, dann gibt es auf diesem Gebiet sicherlich noch einiges aufzuarbeiten.

Ich stimme mit der Landesregierung auch in einigen Punkten der Problembeschreibung überein, daß zum Beispiel private Stellen die wettbewerbsrechtliche Schieflage ausnutzen, indem sie die Gebühren der an feste Kostensätze gebundenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieure unterbieten und gelegentlich auch - was hier nicht steht - überbieten.

Ich stimme auch insbesondere in dem Bereich zu, in dem es heißt, daß auch Behördenbedienstete als Nebenbeschäftigung im eigenen Amtsbereich Gebäudevermessungen durchführen. Ich denke, das ist ein unhaltbarer Zustand, dem man wirklich Einhalt gebieten sollte. Es führt gerade in vielen Kommunen immer wieder zu Ärgernissen, und zwar auch mit den offiziell Zuständigen, daß der Beigeordnete für Bauwesen solche Maßnahmen unter der Hand macht.

- (B) Ich möchte noch einige Anforderungen erwähnen, die hier schon kurz genannt worden sind:

Erstens: Wir sollten prüfen, inwieweit eine Neukonstruktion der Aufgabenverteilung zwischen Landesvermessungsamt, Regierungspräsident und Katasterämtern sinnvoll ist, wobei man insbesondere die Aufsicht der Regierungspräsidenten dahin gehend überprüfen müßte, ob dort nicht etwas auseinanderdriftet, ob man hier nicht auf das Landesamt für Vermessung verlagern sollte.

Zweitens: Es sollte eine Neuorganisation des Datenbestandes mit dem Ziel vorgenommen werden, den sich bildenden Informationsmarkt besser zu bedienen. Eben wurde ja schon auf den Datenschutz hingewiesen.

Drittens: Wir sollten bei den Beratungen auch unsere in der Schweiz gewonnenen Erfahrungen einbeziehen und prüfen, inwieweit wir nach dem Schweizer Muster die Katasterführung umgestalten sollten.

Ich denke, daß wir in diesem Bereich zu gemeinsamer, sinnvoller abschließender Bera-

zung im Ausschuß kommen können. Wir stimmen der Überweisung an den Innenausschuß zu.

(C)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Der Herr Wirtschaftsminister ist noch nicht da. Ich schlage vor, daß wir aber trotzdem den nächsten Tagesordnungspunkt behandeln. Der Herr Innenminister wird den Wirtschaftsminister vertreten.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Beendigung der Verhandlungen mit Triple Five über den Bau des sogenannten "World Tourist Center" in Oberhausen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4365

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abg. Dr. Rohde von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Heute abend geht es um zwei Großprojekte, zum einen die Orestie von Aischylos und zum anderen "Triple Five" von Jochimsen oder - jetzt - Schnoor, der sich im Augenblick darauf vorbereitet. Viel Vergnügen, Herr Innenminister!

(D)

(Zuruf des Abg. Erwin (CDU))

Ich hoffe, verehrte Kollegen von der SPD, daß Sie unserem Antrag auf namentliche Abstimmung zustimmen werden, denn ich gehe davon aus - das weiß ich auch aus außerordentlich vielen Gesprächen mit Ihren Kollegen in den Städten, sei es in Duisburg, in Essen, in Mülheim oder wo auch immer -, daß auch Sie der Meinung sind, dieses Projekt solle abgelehnt werden. Von daher hoffe ich und gehe ich davon aus, daß Sie sich der Einstellung Ihrer Kollegen vor Ort anpassen.

Ich habe eben noch einmal ein Schreiben mit einem Ratsbeschluß aus Kleve bekommen, wo auch - ich zitiere, Herr Innenminister - die SPD der Auffassung ist, daß das Projekt